



AUSSCHREIBUNG DER

WLV- und NÖLV-LANDESMEISTERSCHAFTEN U20 / U16

ALS FÜNF SEPARATE VERANSTALTUNGEN OHNE ZUSCHAUER/INNEN

- Zeit:** Freitag, 28. Mai 2021 – Sonntag, 30. Mai 2021
- Ort:** LAZ Wien, 1020 Wien, Meiereistraße 18
- Veranstalter:** Wiener Leichtathletik-Verband (WLV), ZVR-Zahl: 298804104
1020 Wien, Meiereistraße 18, Tel. 0699/10 326 517, E-Mail: office@wlv.or.at
- Wettkampfleitung:** WLV: Alexandra Senger, E-Mail: alexandra.senger@chello.at
Roland Schestack, E-Mail: tack@aikq.at
NÖLV: Gottfried Lammerhuber, Mail: gottfried.lammerhuber@hotmail.com
Helmut Baudis, E-Mail: baudis@oelv.at

Nennungen durch ein/e Vereinsvertreter/in der

Athlet/innen: bis spätestens Montag, 24.05.2021 online in der ÖLV-Datenbank [ATHMIN](#)
(Außer-Wertung-Starts sind aus COVID-19-Gründen nicht möglich!)

Bei Staffel-Nennungen sind die Namen der Läufer/innen und Ersatz-Läufer/innen verpflichtend anzugeben. Blanko-Nennungen (Staffeln ohne namentliche Nennung der Läufer/innen werden nicht akzeptiert.)

Betreuer/innen: bis spätestens Donnerstag, 27.05.2021 (12:00 Uhr) vereinsweise per E-Mail unter Angabe der Namen der Betreuer/innen an den jeweils zuständigen Landesverband gemäß der nachfolgenden Quoten-Regelung

WLV-Vereine an: office@wlv.or.at | NÖLV-Vereine an: noelv@aon.at

1-5 genannte Athlet/innen = max. 2 Betreuer/innen zugelassen
6-10 genannte Athlet/innen = max. 4 Betreuer/innen zugelassen
11-15 genannte Athlet/innen = max. 6 Betreuer/innen zugelassen
ab 16 genannte Athlet/innen = max. 8 Betreuer/innen zugelassen

Als Betreuer/innen gelten Trainer/innen, Funktionär/innen, Masseur/innen, Physiotherapeut/innen, Fahrer/innen, o.ä.

Startnummern: Die Startnummern werden bei der Akkreditierungsstelle persönlich an die Athlet/innen ausgehändigt und gelten für alle drei Wettkampftage!

- Bewerbsmeldung:** Diese muss durch den Athleten/die Athletin persönlich bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Bewerbs bei der Meldestelle erfolgen. (Gewünschte Bewerbe werden abgehakt. Keine Kärtchen zum Scannen.) Die Staffel-Meldung hat durch eine/n Vereinsvertreter/in mittels [Staffel-Meldeformular](#) zu erfolgen. Dieses liegt bei der Meldestelle auf.
- Meldestelle:** Diese befindet sich beim Carport hinter dem Zielhäuschen (oder bei Schlechtwetter in der Kraftkammer des WLV-Gebäudes).
- Gerätekontrolle:** Diese erfolgt bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Bewerbs beim weißen Container oberhalb des 200-m-Starts
- Garderoben:** Die Garderoben im WLV-Gebäude können benutzt werden, die Benützung der Duschen ist allerdings aus COVID-19-Gründen untersagt.
- Parken:** Parken ist ausschließlich am Parkplatz des E.-Happel-Stadions möglich (2,5-Stunden-Gratis-Parken). Warnung: Der Verein Cricket Wien (Tennis) geht sehr aggressiv gegen Falschparker am Gelände LAZ/Cricket-Platz vor!
- Verpflegung:** Aus COVID-19-Gründen wird am gesamten Gelände keine Verpflegung, weder Speisen noch Getränke, angeboten. Alle anwesenden Personen müssen sich selbst verpflegen!
- Reglement:** Die Meisterschaften werden nach den Regeln und Bestimmungen von World Athletics, ÖLV sowie WLV und NÖLV durchgeführt. Die Details der Meisterschaftsbestimmungen sind auf den Websites des WLV www.wlv.or.at bzw. des NÖLV www.noelv.info nachzulesen. Die Länge der Dornen ist auf 6 mm beschränkt, bei Hochsprung und Speerwurf auf 9 mm.
- Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhandengekommene Kleidung, Geräte und andere Gegenstände.

COVID-19-HINWEISE

Die U20- und U16-Landesmeisterschaften werden als „Zusammenkünfte im Spitzensport“ (§ 15) gemäß der COVID-19-Öffnungsverordnung durchgeführt. Um die Obergrenze von 200 Sportler/innen pro Veranstaltung nicht zu überschreiten, werden fünf separate Veranstaltungen abgehalten. Es besteht Maskenpflicht in allen Innenräumen und auf der überdachten Tribüne

Zutrittsberechtigte: Folgende Personen dürfen das LAZ Wien betreten, sofern sie den „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ (siehe Seite 3) erbringen:

- Athlet/innen (Nennung bis spätestens 24.05.2021 – Seite 1)
- Betreuer/innen (Nennung bis spätestens 27.05.2021 – siehe Seite 1)
- Mitarbeiter/innen bzw. Kampfrichter/innen des WLV und NÖLV

Zuschauer/innen sind ausnahmslos nicht zugelassen!

COVID-Tests: Es werden vor Ort vom WLV keine COVID-19-Tests angeboten. Die öffentlichen Wiener Teststraßen stehen auch Nicht-Wienern kostenlos zur Verfügung. Empfohlen werden das Drive-In-Angebot beim Ernst-Happel-Stadion sowie das Walk-In-Angebot im Dusikastadion. Nähere Informationen zu Ablauf, Öffnungszeiten, Registrierung und Terminvereinbarung [hier online](#).

Nachweispflicht: Gemäß der Verordnung müssen **alle Zutrittsberechtigten Personen** einen zum Zeitpunkt der jeweiligen Teil-Veranstaltung gültigen „**Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr**“ erbringen.
Je nach Test kann es daher sein, dass mehrere Tests notwendig werden, um an allen drei Tagen das Veranstaltungsgelände betreten zu dürfen!
Die Überprüfung des Nachweises erfolgt bei der Akkreditierungsstelle im Eingangsbereich des LAZ Wien durch WLV-Mitarbeiter/innen.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der COVID-19-Öffnungsverordnung (siehe § 1) gilt

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, **(Anmerkung: Der Schultest vom Freitag-Vormittag gilt für den Eintritt am Freitag und Samstag, bitte den „Ninja-Pass“ am Eingang vorweisen! Für Sonntag muss aber ein weiterer Test absolviert werden, da der Schultest nur 48 Stunden Gültigkeit hat.)**
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests (PCR-Test) auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Std. zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a. Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b. Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - d. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
6. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Erhebung der Kontaktdaten:

Der WLV als Betreiber der Anlage ist gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung (§ 17) verpflichtet, die Kontaktdaten aller anwesenden Personen (Name, Telefonnummer und ev. E-Mail-Adresse) sowie das Datum und die Uhrzeit des Betretens der Sportanlage zu erfassen.

Daher müssen sich alle Personen zusätzlich zur Nennung (siehe Seite 1) online unter sportveranstaltung.at registrieren und den generierten QR-Code beim Eingang zum Scannen vorweisen. So wird der Zutrittszeitpunkt elektronisch erfasst.

- Registrierung für Tag 1 (28.5.) – [LINK TAG 1](#)
- Registrierung für Tag 2 (29.5.) – [LINK TAG 2](#)
- Registrierung für Tag 3 (30.5.) – [LINK TAG 3](#)

Nur in Ausnahmefällen kann die Erhebung der Kontaktdaten in manueller Form vor Ort bei der Akkreditierungsstelle am LAZ erfolgen. Wir bitten alle möglichst die Online-Variante zu wählen, um den Ablauf dieses Prozederes vor Ort im Eingangsbereich zu beschleunigen.

ZEITPLAN

(Änderungen in ROT)

Alle Personen werden ersucht, nach Beendigung ihres letzten Bewerbs bzw. der Sieger/innen-Ehrung das LAZ-Gelände zu verlassen. Zwischen den einzelnen Veranstaltungen müssen alle Personen – außer die Mitarbeiter/innen – die Sportstätte verlassen und können zur angegebenen Einlass-Zeit wieder eintreten. Anders ist die Abwicklung gemäß der COVID-19-Vorgaben nicht möglich!

Die Bewerbungsmeldungen können jeweils bereits für den gesamten Tag auf einmal abgegeben werden (z.B. Ein Athlet, der am Samstag bei Veranstaltung 2 startet, kann zu diesem Zeitpunkt auch bereits seine Bewerbungsmeldung für Veranstaltung 3 abgeben).

Freitag, 28.5.2021 - Veranstaltung 1

- Einlass ins LAZ ab 14:30 Uhr

M-U20	M-U16	ZEIT	W-U20	W-U16
		16:30	Diskus	
400 ZL		17:00		
		17:30	400 ZL	
Stab		17:55		
		18:00	Speer	
1.500 ZL		18:15		
		18:30	1.500 ZL	
	1.000 ZL	18:50		
		19:10		1.000 ZL
Speer		19:40		

Samstag, 29.5.2021 - Veranstaltung 2

- Einlass ins LAZ ab 8:20 Uhr

M-U20	M-U16	ZEIT	W-U20	W-U16
Hammer		10:00	Kugel	
Kugel	Hoch	11:20		Hoch
		11:30	Hammer	
Diskus		12:50		
	100 VL	13:50		
	Drei	14:10	100 VL	Drei
	Speer	14:30		
100 VL		14:40		
		15:00		100 VL
		15:45	100 EL	
	100 EL	15:55		Speer
		16:00		
100 EL Hoch		16:05		
		16:15	Weit	100 EL

Samstag, 29.5.2021 - Veranstaltung 3

- Einlass ins LAZ ab 16:50 Uhr

M-U20	M-U16	ZEIT	W-U20	W-U16
Drei		18:15	Drei	300HÜ ZL
	300HÜ ZL	18:25		
		18:40	400HÜ ZL	
		18:50		
400HÜ ZL		18:55		Stab
	Diskus	19:00		
	3.000 ZL *	19:10		3.000 ZL *
5.000 ZL *		19:35	5.000 ZL *	

* gemeinsame Zeitläufe

Sonntag, 30.5.2021 - Veranstaltung 4

- Einlass ins LAZ ab 8:20 Uhr

M-U20	M-U16	ZEIT	W-U20	W-U16
	Hammer	10:00		Hammer
	Kugel	11:20		Diskus
		12:20	Hoch	
Weit		12:40		
		13:00		Kugel

Sonntag, 30.5.2021 - Veranstaltung 5

- Einlass ins LAZ ab 13:20 Uhr

M-U20	M-U16	ZEIT	W-U20	W-U16
		15:00	Stab	80HÜ ZL
	100HÜ ZL	15:30		Weit
		15:45	100HÜ ZL	
110HÜ ZL		16:00		
	300 ZL	16:30		
	Stab	16:50		300 ZL
200 ZL		17:10		
	Weit	17:30	200 ZL	
800 ZL		18:10		
		18:30	800 ZL	
4x100 ZL		18:40		
		18:50	4x100 ZL	
		19:00		4x100 ZL
	4x100 ZL	19:10		

Sprunghöhen:	Hochsprung	M-U20	165 – 190 je 5 cm, dann 3 cm
		M-U16	135 – 160 je 5 cm, dann 3 cm
		W-U20	130 – 155 je 5 cm, dann 3 cm
		W-U16	120 – 145 je 5cm, dann 3 cm
	Stabhoch	M-U20	280 – 360 je 20 cm, dann 10 cm
		M-U16	200 – 280 je 20 cm, dann 10 cm
		W-U20	220 – je 10 cm
		W-U16	180 – je 10 cm

Dreisprung:	M-U20:	11-m- oder 9-m-Balken
	W-U20:	9-m-Balken
	M-U16/W-U16:	maximal 15-Meter-Anlauf, 8-m-Linie oder 9-m-Balken

Spezielle Final-Regelungen der gemeinsamen Landesmeisterschaften

In den technischen Disziplinen wird der **Endkampf** (Versuche 4, 5 und 6) **immer mit 10 Athlet/innen** durchgeführt, wobei mindestens 3 Athlet/innen pro Landesverband vertreten sein müssen. Spezialfälle: Sollte/n überhaupt nur 1 oder 2 Athlet/innen eines Landesverbands am Bewerb teilnehmen, dann gelangen immer jeweils acht Athlet/innen – bei weniger Teilnehmer/innen alle – des anderen Landesverbands in den Endkampf.

Im **100-Meter-Sprint** wird nach den Vorläufen ein eigener WLV-Endlauf mit 8 Athlet/innen und anschließend ein eigener NÖLV-Endlauf mit 8 Athlet/innen durchgeführt. Das Nachrücken in den 100-Meter-Endlauf des jeweiligen Landesverbands aufgrund einer Abmeldung ist nur bis 30 Minuten vor dem Endlauf möglich. Ergo sollte eine Abmeldung im Wettkampfbüro (WLV-Gebäude, 1. Stock) ehestmöglich bekanntgegeben werden.

Sieger/innen-Ehrungen finden möglichst rasch nach Beendigung des Bewerbs statt.

Wir ersuchen, aktuelle Hinweise in den Tagen vor der Veranstaltung unter www.wlv.or.at oder www.noelv.info zu beachten.

Anti-Doping: Mit der Teilnahme verpflichten sich die Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des aktuell gültigen Anti-Doping-Bundesgesetzes sowie der diesbezüglichen Vorschriften des ÖLV und von World Athletics (insb. Satzungen, NWB, Book of Rules, etc.).

Hinweis zur Berichterstattung: Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser WLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem WLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie den Fotografen/die Fotografin bitte direkt darauf hin.

DSGVO-Hinweise: Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei dieser WLV-Veranstaltung

Verantwortlicher: Für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer dieser Leichtathletik-Veranstaltung verantwortlich ist der WLV, office@wlv.or.at.

Verarbeitungszwecke: Zwecke sind Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung – z.B. Administration des Meldewesens, Erstellung und Führung von Start- und Teilnehmerlisten, Auswertung der Leistungen zur Erstellung einer Ergebnisliste, Veröffentlichung von Ergebnissen und Berichten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Rechtsgrundlagen: Grundlage für diese Verarbeitungstätigkeiten sind überwiegend Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (z.B. BAO, Landesgesetze zum Abgabenrecht) sowie vereinzelt unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Berechtigte Interessen: Unsere berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO liegen in der Ermöglichung der Durchführung der Veranstaltung innerhalb der Grenzen unserer satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke als Verein. Im Rahmen des berechtigten Interesses dokumentieren wir beispielsweise die Veranstaltung mit Fotos und Berichten und

veröffentlichen diese auf unserer Website. Eine Verarbeitung im berechtigten Interesse erfolgt nur nach sorgfältiger Abwägung mit den Interessen der durch die Verarbeitung Betroffenen. Wir halten alle datenschutzbezogenen Regelungen ein und achten auf die Einhaltung der Rechte und Interessen der Betroffenen. Sollten Sie der Ansicht sein, durch die von uns getätigten Datenverarbeitungen in Ihren Rechten oder/und Interessen verletzt bzw. eingeschränkt zu sein, teilen Sie uns dies bitte mit - wir werden die weitere Verarbeitung nach Möglichkeit umgehend einstellen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern: Für die dargelegten Zwecke leiten wir Daten der Betroffenen gegebenenfalls an beauftragte Dritte weiter, die in Erfüllung dieser Zwecke für uns tätig sind (IT-Dienstleister, Mediendienste und Medienunternehmen für die Erfüllung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zeitmessunternehmen, etc.). Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Dauer der Speicherung/Kriterien für die Festlegung der Dauer: Wir speichern und verarbeiten die Daten für die Dauer, die sich aus der jeweiligen Verarbeitungsart ergibt. Wir achten darauf, Daten nur für die Erfüllung der Zwecke notwendige Zeiträume zu speichern.

Betroffenenrechte: Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, in bestimmten Fällen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Gegen Verarbeitungen im berechtigten Interesse haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Wir werden in diesem Fall die Verarbeitung einstellen, es sei denn es bestehen schutzwürdige Gründe an der Weiterverarbeitung unsererseits, oder die Verarbeitung ist zur Ausübung, Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen nötig. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der [Österreichischen Datenschutzbehörde](#).

Version: 26.05.2021